

Unentgeltlichkeit Volksschule (gültig ab 01.01.2025)

Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat mit Blick auf das Bundesgerichtsurteil (2C_206/2016) am 30. Januar 2019 Weisungen für Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen erlassen und ein minimales Grundangebot definiert. Dazu gehören verpflichtend:

- eine Schulverlegung und eine Sportwoche im Verlaufe der Volksschulzeit,
- zwei Exkursionen pro Zyklus gemäss Lehrplan 21,
- jährlich eine Wanderung, eine Schulreise und ein Sporttag.

Bei den obligatorischen Schulveranstaltungen dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden.

Dem Primarschulrat Seedorf ist ein abwechslungsreiches Schulleben mit ausserschulischen Lernorten sehr wichtig. Diese Anlässe sind ein wertvoller Bestandteil unserer Schulkultur und eröffnen den Kindern und Jugendlichen neue Lernfelder. Deshalb budgetiert die Primarschule pro Schuljahr rund Fr. 20'000.- für obligatorische Schulveranstaltungen und Lager. Aus Kostengründen mussten aber gewisse Kompromisse eingegangen werden. So wird beispielsweise der Schneesporthag auf der Primarstufe nur noch jedes zweite Schuljahr durchgeführt.

Unentgeltlichkeit im Unterricht

Lehrmittel, Schul- und Verbrauchsmaterialien

Alle Lehrmittel und allgemeinen Schul- und Verbrauchsmaterialien wie Arbeitshefter, Blätter, Ordner, Wasserfarben etc. werden allen Schülerinnen und Schülern (TZ-Kiga bis 3. Oberstufe) von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt, teilweise als Klassensätze im Schulzimmer. Jedes Primarschulkind erhält zu Beginn jedes Schuljahres einen Bleistift, einen Gummi und einen Leimstift, ab der 3. Klasse zusätzlich einen Fineliner-Stift und einmalig einen Lineal. Ein Geodreieck und ein Zirkel wird während der Volksschulzeit einmalig in der 5. Klasse und ein Taschenrechner einmalig in der 1. Oberstufe abgegeben.

Mehrweglehrmittel und besondere Arbeitsmaterialien wie Notebook/Tablet (ab 5. Primarklasse) werden von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt und sind dieser nach Aufforderung der Lehrperson in unversehrtem Zustand zurückzugeben.

Obligatorische Schulveranstaltungen

Obligatorische Schulveranstaltungen wie Wanderungen, Schulreisen, Exkursionen und Sporttage während der Unterrichtszeit sind unentgeltlich. Der Primarschulrat hat für die jeweiligen Stufen eine Schuljahrespauschale beschlossen. Die Pauschalen sind als «Kostendach» für die eingangs erwähnten Veranstaltungen zu verstehen.

Stufenpauschalen für Wanderungen, Schulreisen, Exkursionen, Lager pro Schüler/-in und Schuljahr

TZ	VZ	1.Kl.	2.Kl.	3.Kl.	4.Kl.	5.Kl.	6.Kl.
Fr. 20.-	Fr. 25.-	Fr. 45.-	Fr. 65.- *	Fr. 45.-	Fr. 70.- *	Fr. 80.- *	Fr. 270.- **

* Schneesporthag / ** Schulverlegung

Textiles und technisches Gestalten

Die Materialien für den TTG-Unterricht werden mittels Pauschale unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wenn die Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch Objekte für den individuellen Gebrauch herstellen und die Materialien das dafür vorgesehene Budget übersteigen, können die Mehrkosten nach vorgängiger Information der Erziehungsberechtigten eingefordert werden.

Stufenpauschale für TTG-Unterricht (technisches und textiles Gestalten) pro Schüler/-in und Schuljahr

Fach	TZ / VZ	1./2. Kl.	3./4. Kl.	5./6. Kl.
Technisches Gestalten	-	Fr. 20.-	Fr. 25.-	Fr. 30.-
Textiles Gestalten	-	Fr. 25.-	Fr. 25.-	Fr. 25.-

Kostenbeteiligung der Eltern in der Volksschule

Schulverlegung und Sportwoche

In Seedorf wird auf der Primarstufe (5. Klasse) eine Schulverlegung, auf der Oberstufe (1. OS) eine Schulsportwoche und in der Regeln eine dreitägige Exkursion (3.OS) durchgeführt.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verpflegungskosten von Fr. 16.- pro Lager- bzw. Exkursionstag. Die restlichen Grundkosten werden vollumfänglich von der Schule übernommen. Das Schulverlegungsbudget kann für „ausgefallene Sachen“ durch interne Klassenaktivitäten aufgestockt werden (beispielsweise durch einen Chilibestand etc.).

Schuletui

Ein Schuletui mit individuellem Schreib- und Arbeitsmaterial ist für viele Schülerinnen und Schüler ein persönlicher Gegenstand (gerade auf der Primarstufe, Gotti-/Göttigeschenke etc.) und kommt auch im Privatgebrauch oft zum Einsatz. Deshalb soll ein gefülltes Schuletui mit Schreib-, Farb- und Filzstiften, Leuchtmarker und einer Schere weiterhin von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden.

Schultasche, Turnsachen, Hausschuhe und Malschürze

Für den Transport und die Aufbewahrung des Schulmaterials benötigen die Schülerinnen und Schüler eine wasserdichte, robuste Schultasche. Im Fach Bewegung und Sport sind Turn- und/oder Schwimmkleidung, Turnschuhe und Duschsachen in einer Turntasche/einem Turnbeutel mitzunehmen. Die Schulordnung sieht das Tragen von Hausschuhen in den Schulzimmern vor. Für die Fächer bildnerisches und technisches Gestalten wird eine Malschürze benötigt.

Die Beschaffung und Finanzierung oben erwähnter Dinge ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Beschädigung oder Verlust

Für beschädigte und/oder verlorene Schulmaterialien und Lehrmittel kommen die Erziehungsberechtigten auf. Die Schule stellt die Materialien in Rechnung.